

Netzentgelte ab dem 01.01.2023 nach § 17 und 27 Abs. 1 StromNEV

Netzentgelte ab 01.01.2023

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode und der Änderungen bzw. Anpassungen nach der ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2023 ermittelt und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH geht derzeit davon aus, dass sich die Erlösobergrenze für 2023 noch ändern könnte, daher veröffentlichen wir auf Basis der voraussichtlichen Erlösobergrenze die Netzentgelte für das Jahr 2023.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2023 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Regulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2023 erfordern.

Es ist zu beachten, dass etwaige Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umsatzsteuer, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und ggf. Konzessionsabgaben sowie andere Umlagen nicht in den Netzentgelten enthalten sind.

Das Gesamtentgelt für die Netznutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. In den Netzentgelten sind enthalten:

- Kosten der vorgelagerten Netz- und Umspannebenen,
- Nutzung der Netzinfrastruktur (Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen usw.),
- Bereitstellung der Systemdienstleistungen (Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Versorgungswiederaufbau und Betriebsführung),
- Deckung der beim Stromtransport auftretenden Netzverluste.

Netzentgelte ab dem 01.01.2023 nach § 17 und 27 Abs. 1 StromNEV

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreis -

Das Entgelt für die Vorhaltung sowie die Inanspruchnahme der Netzkapazität während eines Abrechnungsjahres wird anhand der Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden bestimmt

Entnahme- stelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	28,94	4,27	67,38	2,74
Umspannung in Niederspannung	39,77	6,04	123,83	2,67
Niederspannung	48,97	6,28	69,18	5,47

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die Benutzungsdauer (h/a) wird als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung (kW) ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte: - „Maximale jährliche Leistung“ x „Leistungspreis“ sowie – „Jahresenergie“ x „Arbeitspreis“.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung-, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Kosten für Blindstrom

Blindarbeit für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst. Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH einen cos phi gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel cos phi 0,9 ind. bis 1,0). Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt 1,00 ct/kvarh.

Die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 % wird zzgl. in Rechnung gestellt.

Netzentgelte ab dem 01.01.2023 nach § 17 und 27 Abs. 1 StromNEV

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreis -

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen gemäß §19 Abs.1 StromNEV an.

Entnahme- stelle	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	11,23	2,74
Umspannung in Niederspannung	20,64	2,67
Niederspannung	11,53	5,47

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte: - „Maximale monatliche Leistung“ x „Monatsleistungspreis“ sowie – „Monatsenergie“ x „Arbeitspreis“.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung-, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte ab dem 01.01.2023 nach § 17 und 27 Abs. 1 StromNEV

Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahme- stelle	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/kWa	bis 400 h/a ct/kWh	bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung	49,48	61,02	48,94
Umspannung in Niederspannung	63,85	78,93	59,77
Niederspannung	73,53	89,09	68,97

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0 bis 200 h/a zum Ansatz.

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h, erfolgt die Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe „400 h/a bis 600 h/a“ zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung-, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte ab dem 01.01.2023 nach § 17 und 27 Abs. 1 StromNEV

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Spannungsebene der Messung	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt) Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung	1.049,00 *)
Niederspannung	674,00 *)

*) ggf. Preisabschlag für kundenseitig gestellte Einrichtungen gemäß Zusatzleistungen

Zusatzleistungen:

	€/a
Vergleichszähler (Kundenschnittstelle)**)	91,20
Kommunikationsanschluss durch den Netzbetreiber	72,00
Abrechnung von Einspeise- bzw. Erzeugungsanlagen entspricht für jede Rechnungserstellung: 17,50 €/Zähler	210,00
Impulsweitergabe an den Kunden	61,20
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	90,00
Zusätzliche tägliche Datenlieferung	516,00

**) nur bei Bestandsanlagen

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von **63,00 €** in Rechnung gestellt.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte ab dem 01.01.2023 nach § 17 und 27 Abs. 1 StromNEV

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Niederspannung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Nettopreis	119,41	7,79
Bruttopreis	142,10	9,27

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung-, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Ladepunkte für Elektromobile.

Niederspannung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Nettopreis	119,41	3,90
Bruttopreis	142,10	4,64

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung-, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte ab dem 01.01.2023 nach § 17 und 27 Abs. 1 StromNEV

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Spannungsebene der Messung (nur Niederspannung)	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt) Messstellenbetrieb Netto (brutto) €/a
Eintarifzähler *)	16,81 (20,00)
Doppeltarif-/Zweirichtungszähler *) (incl. Tarifschaltung)	33,61 (40,00)
Prepaymentzähler **)	120,00 (142,80)
Maximumzähler	50,00 (59,50)
Tarif- bzw. Lastschaltung ***)	11,00 (13,09)
Wandlersatz Mittelspannung	240,00 (285,60)
Wandlersatz Niederspannung	30,00 (35,70)

*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät. Für moderne oder intelligente Messereichtungen siehe gesondertes Preisblatt zum Messstellenbetrieb.

***) nur für den Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV

***) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit den Stadtwerken Bad Kissingen GmbH notwendig

Zusatzleistungen:

	€/a
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	20,00 (23,80)
Rechnungskorrekturen/Stornierungen (fremdverursacht)	15,00 (17,85)
Abrechnung von Einspeise- bzw. Erzeugungsanlagen (je Zähler)	15,00 (17,85)
Impulsweitergabe an den Kunden (€ je Jahr und Impulspunkt)	61,20 (72,83)

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte ab dem 01.01.2023 nach § 17 und 27 Abs. 1 StromNEV

Konzessionsabgabe (KA)

Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird den Netzentgelten hinzugerechnet.

	KA netto ct/kWh
Entnahmestellen > 30 kW und > 30.000 kWh/a	0,11
Entnahmestellen <= 30 kW und <= 30.000 kWh/a	1,32

Gesetzliche Umlagen (Preisblatt Umlagen)

Zusätzlich gelten z. Zt. die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Zahlungsverzug	Netto €	Brutto €
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00	
Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in Niederspannung	Netto €	Brutto €
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	65,00	77,35
Für die Wiederherstellung	65,00	77,35

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.

* e.o.PB_NN_E